

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 102/2010 (VWD)

Interpellation Peter Schafer (SP, Olten): Vollzug der Tierseuchen- und Tierschutzverordnung (30.06.2010)

Die Tierschutzvereine und die Tierheime nehmen mit ihren Tätigkeiten Aufgaben wahr, die durchaus im öffentlichen Interesse liegen. So leisten diese mit ihren Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung, Gesunderhaltung und zum Schutz der Haus- und Heimtierpopulation. Zum Beispiel mit dem Beherbergen von Ferientieren und der Aufnahme von Verzichtstieren, die, wenn immer möglich, weitervermittelt werden. So ersparen die Tierschutzinstitutionen dem kantonalen Veterinärdienst Kosten, welche bei der vorübergehenden Platzierung und Vermittlung der Tiere anfallen würden. Eine kostengünstige Alternative wäre in solchen Fällen die Euthanisierung (Einschlafen), was jedoch von der Bevölkerung kaum wohlwollend aufgenommen würde. Die Tierheime wiederum sind auf Mitarbeitende angewiesen, welche sich mit ihren Arbeitsplätzen in den Dienst des Tierschutzes stellen. Auch stellen die Tierheime immer wieder Praktikumsplätze für Auszubildende zur Verfügung. Das alles muss finanziert werden!

Die Tierschutzvereine und die Tierheime setzen auf grosses Engagement privater Mäzene und auf eine grosszügige Spendentätigkeit. Dies stellt jedoch für einen Betrieb mit festangestellten Arbeitskräften keine Planungssicherheit dar. Gerade in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Unsicherheit fehlen Sponsorengelder und somit fehlt viel Geld in den Kassen der Tierheime. Die Tierheime sind sich der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst und müssen sich daher finanziell besser absichern.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den beiden im Kanton Solothurn gelegenen Tierheimen zu?
2. Welche Kosten würden dem Veterinärdienst und damit dem Kanton entstehen, wenn die Tierheime ihre Vermittlungs- und Platzierungsaufgaben nicht mehr wahrnehmen könnten?
3. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, damit die Tierheime auch in Zukunft ihren professionellen Aufgaben durch eine gesicherte Finanzierung nachgehen können?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, öffentliche Mittel für den Betrieb von Tierheimen einzusetzen?
5. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Regierungsrat vorstellen, Leistungsvereinbarungen mit Tierschutzvereinen und Tierheimen abzuschliessen, damit diese für ihre Leistungen für die Gesellschaft finanziell entschädigt würden?
6. Welche Abmachungen und Leistungen bestehen bereits zwischen den Tierheimen und dem Kanton betreffend Aufnahme von beschlagnahmten Tieren, Abgabe von Findeltieren und sonstigen Einweisungen von Tieren durch Kantonsorgane?
7. Kann es sein, dass der Regierungsrat, welcher die Oberaufsicht über den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung ausübt, bisher nie eine Wahl der Mitglieder der Tierschutzkommission vorgenommen hat? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Begründung (30.06.2010): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Schafer, 2. Anna Rüefli, 3. Jean-Pierre Summ, Philipp Hadorn, Urs von Lerber, Simon Bürki, Hans-Jörg Staub, Walter Schürch, Andreas Ruf, Fränzi Burkhalter, Urs Huber, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Iris Schelbert-Widmer, Felix Lang, Ernst Zingg. (16)